

Vorschlag für die zukünftige Struktur von Rat und Kokreis

Stand: 11.2.2024

Rat und Kokreis bleiben grundsätzlich als Gremien bestehen. Beide werden für mindestens zwei Jahre gewählt. Rat und KoKreis bilden gemeinsame Arbeitsgruppen (ähnlich der bereits bei KoKreis und Rat bestehenden), die für einzelne Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Ratschläge ...) zuständig sind. Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, erklären ihre Bereitschaft in mindestens einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der KoKreis letztendlich. Den AGs sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam. Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGs übernimmt der Kokreis künftig vor allem eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20). Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der KoKreis wahr.